

## Gebäudeaufnahme

- Aufnahme von neu erstellten bzw. veränderten Gebäuden oder Gebäudeteilen
- Abbruch von bestehenden Gebäude oder Gebäudeteilen

### Bearbeitungshinweise:

- Termin der Fertigstellung (vor 31. Juli 1961 gebührenfrei) \_\_\_\_\_
  - Baukosten nach genehmigtem Baugesuch \_\_\_\_\_ €
  - Baukosten nach Angabe des Architekten \_\_\_\_\_ €
  - Baukosten nach Angabe des Eigentümers \_\_\_\_\_ €
- Lageplan/Skizze liegt bei.

Rechtsgrundlage für die Berechnung und Festsetzung der Gebühren sind das Landesgebührengesetz (LGebG) vom 14.12.2004 (GBl. S 895) und die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung MLR – GebVO MLR) vom 14.02.2007 (GBl. S. 146) und das Gebührenverzeichnis Nr. 30.4 (GebVerz MLR) vom 14.02.2007; alle in der derzeit gültigen Fassung.

Ich bin bereit, die Zahlungspflicht gesamtschuldnerisch zu übernehmen.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers